Anlage 1.8 für das Studienfach "Spanisch" im Masterstudiengang "Lehramt an Gymnasien/Oberschulen" an der Universität Bremen, beschlossen vom Fachbereichsrat des Fachbereichs 10 (Sprach- und Literaturwissenschaften) am 6. Dezember 2023

Diese Anlage gilt in Verbindung mit der fachspezifischen Prüfungsordnung für den Masterstudiengang "Lehramt an Gymnasien/Oberschulen" (M.Ed.) an der Universität Bremen in der jeweils geltenden Fassung.

§ 1

Studienumfang, Regelstudienzeit und Abschlussgrad

Studienumfang, Regelstudienzeit und Abschlussgrad sind in der fachspezifischen Prüfungsordnung für den Masterstudiengang "Lehramt an Gymnasien/Oberschulen" (Kurztitel: M.Ed. GyOS) an der Universität Bremen in der jeweils geltenden Fassung geregelt (im Folgenden: zentraler Teil).

§ 2

Studienaufbau, Module und Leistungspunkte

- (1) Das Fach "Spanisch" ist ein Studienfach im Masterstudiengang M.Ed. GyOS.
- (2) Studierende gemäß § 2 Absatz 2 im zentralen Teil absolvieren entsprechend der dokumentierten Empfehlungen aus der verpflichtenden Studienverlaufsberatung weitere fachwissenschaftliche Module im Umfang von maximal 12 CP.
- (3) Das Studium des Studienfaches gliedert sich wie folgt:
 - ggf. Masterarbeit, 21 CP,
 - Sprachpraxis mit einem Pflichtmodul im Umfang von 6 CP,
 - Fachwissenschaft mit Wahlpflichtmodulen im Umfang von 6 CP. Wahlpflichtmodule, die bereits im Bachelorstudium absolviert wurden, dürfen nicht erneut gewählt werden.
 - Fachdidaktik mit Pflichtmodulen im Umfang von 12 CP.
- (4) Anhang 1 stellt den Studienverlauf dar, Anhang 2 regelt die zu erbringenden Prüfungsleistungen.
- (5) Module werden als Pflicht- oder als Wahlpflichtmodule durchgeführt.
- (6) Die im Studienverlaufsplan vorgesehenen Pflicht- und Wahlpflichtmodule werden mindestens im jährlichen Turnus angeboten.
- (7) Pflicht- und Wahlpflichtmodule werden in deutscher oder spanischer Sprache durchgeführt.
- (8) Die den Modulen jeweils zugeordneten Lehrveranstaltungen werden in den Modulbeschreibungen ausgewiesen.
- (9) Lehrveranstaltungen werden gemäß § 6 Absatz 1 AT MPO durchgeführt. Weitere Lehrveranstaltungsarten können durch Entscheidungen des Rektorats spezifiziert werden.

Prüfungen

- (1) Prüfungen werden in den Formen gemäß §§ 8 ff. AT MPO und der Ordnung der Universität Bremen zur Durchführung elektronischer Prüfungen (DigiPrüfO UB/Digitalprüfungsordnung) in der jeweils geltenden Fassung durchgeführt. Der Prüfungsausschuss kann im Einzelfall auf Antrag einer Prüferin oder eines Prüfers weitere Prüfungsformen zulassen.
- (2) Eine erneute Prüfung kann gemäß § 20 Absatz 4 AT MPO in einer anderen als der ursprünglich durchgeführten Form erfolgen.
- (3) Bearbeitungsfristen und Umfang von Prüfungen werden den Studierenden zu Beginn des Moduls mitgeteilt.
- (4) Spanisch kann Prüfungssprache sein.

§ 4

Anerkennung und Anrechnung

Die Anerkennung oder die Anrechnung von Leistungen erfolgt gemäß § 22 AT MPO in der jeweils geltenden Fassung.

§ 5

Zulassungsvoraussetzungen für Module

Außer im Rahmen der Regelungen des § 6 im zentralen Teil und in § 6 Absatz 2 in der vorliegenden Ordnung gibt es keine Zulassungsvoraussetzungen für Module.

§ 6

Modul Masterarbeit (inklusive Kolloquium)

- (1) Die Masterarbeit kann im Studienfach "Spanisch" geschrieben werden.
- (2) Ergänzend zu Regelungen des § 6 im zentralen Teil ist eine Voraussetzung zur Anmeldung der Masterarbeit im Studienfach "Spanisch" der Nachweis eines mindestens dreimonatigen sprachbezogenen Auslandsaufenthaltes (auch in Teilabschnitten) oder Auslandsstudiums an einer spanischsprachigen Universität. Auslandsaufenthalte aus dem Bachelorstudium oder bis zu drei Jahren vor Beginn des Masterstudiums werden anerkannt.
- (3) Abweichend von den Regelungen des § 6 im zentralen Teil kann die Masterarbeit mit Zustimmung der Betreuerin oder des Betreuers auch in spanischer Sprache erstellt werden.

§ 7

Berechnung der Fachnote

Die Fachnote wird aus den mit Leistungspunkten gewichteten Noten der Module gebildet, in denen benotete Prüfungen abgelegt werden. Unbenotete Module fließen nicht in die Berechnung ein.

Geltungsbereich und Inkrafttreten

- (1) Die Anlage 1.8 für das Studienfach Spanisch" zur fachspezifischen Prüfungsordnung des Masterstudiengangs M.Ed. GyOS wurde durch die Rektorin oder den Rektor genehmigt und tritt am 1. Oktober 2024 in Kraft. Sie wird im Amtsblatt der Freien Hansestadt Bremen veröffentlicht. Sie gilt für Studierenden, die ab dem Wintersemester 2024/25 im Masterstudiengang "Lehramt an Gymnasien/Oberschulen" (M.Ed.) an der Universität Bremen ihr Studium im Studienfach "Spanisch" aufnehmen.
- (2) Studierende, die vor dem Wintersemester 2024/25 ihr Studium aufgenommen haben, wechseln in die vorliegende Prüfungsordnung. Die Anerkennung erbrachter Leistungen erfolgt auf der Grundlage einer Äquivalenztabelle.
- (3) Die Anlage 1-8 "Regelungen für das Fach Spanisch" vom 13. April 2013 tritt zum 30. September 2026 außer Kraft. Studierende, die bis zum 30. September 2026 keinen Abschluss erworben haben, wechseln in die vorliegende Prüfungsordnung. Über die Anerkennung von Leistungen entscheidet der Prüfungsausschuss nach individueller Sachlage.

Genehmigt, Bremen, den 1. Februar 2024

Die Rektorin der Universität Bremen

Anhang 1: Studienverlaufsplan für das Studienfach "Spanisch"

Anhang 2: Module und Prüfungsanforderungen

Anhang 3: Weitere Prüfungsformen (entfällt)

Anhang 1: Studienverlaufsplan für das Studienfach "Spanisch"

Der Studienverlaufsplan stellt eine Empfehlung für den Ablauf des Studiums dar. Module können von den Studierenden in einer anderen Reihenfolge besucht werden.

		Fachwissen- schaft, 6 CP	Sprach- praxis, 6 CP	Fachdidaktik, 12 CP	Masterarbeit, 21 CP		∑ 24 CP Verlauf Studien-
		Wahlpflicht- module Fachwissen- schaft	Pflichtmodul	Pflichtmodule	Wahlpflicht- modul		jahr
1. Jahr	1. Sem.		C4, Professionali- sierungsmodul Sprachpraxis, 6 CP	gungen und Innovationen im Spanischunterricht, 6 CP			15 CP (+ 15 CP)
	2. Sem.			FP, Fachdidaktisches Praxismodul: Analyse und Planung von Spanischunterricht, 3 CP		(Schulpraktischer Teil, 15 CP)	
2. Jahr		C1a oder C1b oder C2a oder C2b, gemäß Anlage 2.3, 6 CP		FD4, Profilmodul Fachdi- daktik: Diagnose und Bewertung im Spanischunterricht, 3 CP	(inkl. Kollo- quium),		9 CP (ggf. +21 CP)
	4. Sem.						

CP: Credit Points, Sem.: Semester, ggf.: gegebenenfalls, inkl.: inklusive

Anhang 2: Module und Prüfungsanforderungen

2.1 Masterarbeit (Master Thesis), 21 CP

K	Modultitel, deutsch	Modultitel, engli-	Modultyp	CP	MP/TP/KP	Aufteilung der CP	PL/SL
Ziffer		sche Übersetzung	P/WP/W			bei TP	(Anzahl)
FD5.1	Modul Masterarbeit	Module Master	WP	21	TP	Masterarbeit und	PL: 2
	(inklusive Kollo-	Thesis (including				Kolloquium, 15 CP	SL: 0
	quium)	colloquium)				Begleitveranstal-	PL: 0
						tungen, 6 CP	SL: 2

K.-Ziffer: Kennziffer; P: Pflichtmodul, WP: Wahlpflichtmodul, W: Wahlmodul; CP: Credit Points; MP: Modulprüfung, TP: Teilprüfung, KP: Kombinationsprüfung; PL: Prüfungsleistung (= benotet), SL: Studienleistung (= unbenotet)

2.2 Sprachpraxis (Practical Language Skills), Pflichtmodul, (Compulsory Module), 6 CP

KZif-	Modultitel, deutsch	Modultitel, englische	Modultyp	СР	MP/TP/KP	Aufteilung der	PL/SL
fer		Übersetzung	P/WP/W			CP bei TP	(Anzahl)
C4	Professionalisie-	Professional Practi-	Р	6	KP		PL: 2
	rungsmodul	cal Language Skills					SL: 2
	Sprachpraxis	Module					

K.-Ziffer: Kennziffer; P: Pflichtmodul, WP: Wahlpflichtmodul, W: Wahlmodul; CP: Credit Points; MP: Modulprüfung, TP: Teilprüfung, KP: Kombinationsprüfung; PL: Prüfungsleistung (= benotet), SL: Studienleistung (= unbenotet)

2.3 Fachwissenschaft (Linguistics and Literature), Wahlpflichtmodule Fachwissenschaft (Compulsory Elective Modules), 6 CP

Es ist ein Modul zu absolvieren. Module, die schon im Bachelorstudium absolviert wurden, dürfen nicht absolviert werden.

KZif-	Modultitel, deutsch	Modultitel, englische	Modultyp	СР	MP/TP/KP	Aufteilung der	PL/SL
fer		Übersetzung	P/WP/W			CP bei TP	(Anzahl)
C1a	Profilmodul	Profile Module	WP	6	KP		PL: 1
	Linguistik a	Linguistics a					SL: 2
C1b	Profilmodul	Profile Module	WP	6	KP		PL: 1
	Linguistik b	Linguistics b					SL: 2
C2a	Profilmodul Literatur-	Profile Module	WP	6	KP		PL: 1
	wissenschaft a:	Literary Studies a:					SL: 2
	Spanischsprachige	Spanish Literatures					
	Literaturen von der	from the Renais-					
	Renaissance bis zur	sance to the Present					
	Gegenwart						
C2b	Profilmodul Literatur-	Profile Module b:	WP	6	KP		PL: 1
	wissenschaft b:	Literature and Film					SL: 2
	Literatur und Film						

K.-Ziffer: Kennziffer; P: Pflichtmodul, WP: Wahlpflichtmodul, W: Wahlmodul; CP: Credit Points; MP: Modulprüfung, TP: Teilprüfung, KP: Kombinationsprüfung; PL: Prüfungsleistung (= benotet), SL: Studienleistung (= unbenotet)

2.4 Fachdidaktik (Foreign Language Teaching), 12 CP

K Zif-	Modultitel, deutsch	Modultitel, englische Übersetzung	Modultyp P/WP/W	СР	MP/TP/KP	Aufteilung der CP bei TP	PL/SL (Anzahl)
fer		Ŭ					,
FD3	Profilmodul Fachdi- daktik: Lernbedingun- gen und Innovationen im Spanischunterricht	Learning Conditions and Innovation in Spanish Language Education	P	6	KP		PL: 1 SL: 2
FP	Fachdidaktisches Pra- xismodul: Analyse und Planung von Spanischunterricht	Practice Module Spa- nish Language Educa- tion - Analysis and Planning of Spanish Classes	P	3	KP		PL: 1 SL: 1
FD4	Profilmodul Fachdi- daktik: Diagnose und Bewertung im Spanischunterricht	Diagnostics and Evaluation in Spanish Language Education	Р	3	KP		PL: 1 SL: 1

K.-Ziffer: Kennziffer; P: Pflichtmodul, WP: Wahlpflichtmodul, W: Wahlmodul; CP: Credit Points; MP: Modulprüfung, TP: Teilprüfung, KP: Kombinationsprüfung; PL: Prüfungsleistung (= benotet), SL: Studienleistung (= unbenotet)